

Vorlage-Nr.: **2920-2009/DaDi** vom 29.06.2009
(Referenz-Vorlage: 1188-2005)

Aktenzeichen: 530-005

Fachbereich: I/4 - Sport, Kultur, Ehrenamt
HA I - Kreisorgane, Grundsatzfragen, Vereine

Beteiligungen: *L - Landrat*
L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Kostenstelle: **212001 Sportamt**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Aktualisierte Zuschuss-Warteliste**

Beschlussvorschlag:

Die in der aktualisierten Zuschuss-Warteliste des Sportamtes (Stand 30.06.2009) geführten Förderanträge sind -wie bisher- entsprechend den bereitgestellten Mitteln abzuarbeiten.

Nach dem 1. Juli 2009 eingehende Förderanträge sind in einer gesonderten Zuschuss-Warteliste zu führen. Den Antragstellern ist mitzuteilen, dass eine Förderung zurzeit ungewiss ist und eine Entscheidung erst nach Bereitstellung entsprechender Mittel und Abarbeitung der bisherigen Zuschuss-Warteliste getroffen werden kann.

Für die dem Land Hessen jährliche vorzulegende Prioritätenliste zur Landesförderung sind zu gegebener Zeit gesonderte Entscheidungen zu treffen.

Begründung:

Von den in der Zuschuss-Warteliste des Sportamtes (KT-Drucksache.-Nr. 1188-2005/DaDi) geführten Vorhaben konnten bis auf die nachfolgenden Maßnahmen alle Vorhaben umgesetzt bzw. gefördert werden.

TV Groß-Zimmern

TSV Pfungstadt

TC Gersprenztal Reinheim

SKG Ober-Beerbach

SV "Diana" Langstadt

SC "Viktoria" Griesheim

FC Raibach

BC Diana 73 e.V. Schaafheim

GSV Gundershausen

SV Weiterstadt

Club f. Freizeitsport Bergstraße e.V.

Das Sportamt hat daher die Zuschuss-Warteliste auf den Stand vom 30.06.2009 aktualisiert und schlägt vor, alle in dieser Zuschuss-Warteliste geführten Förderungsanträge entsprechend den jeweils bereitgestellten Mitteln abzuarbeiten.

Alle ab dem 01.07.2009 eingehenden Förderungsanträge sind in einer gesonderten Zuschuss-Warteliste zu führen. Den Antragstellern ist mitzuteilen, dass eine Förderung zurzeit ungewiss ist und eine Entscheidung erst nach Bereitstellung entsprechender Mittel und Abarbeitung der bisherigen Zuschuss-Warteliste getroffen werden kann.

Für die dem Land Hessen jährlich vorzulegende Prioritätenliste zur Landesförderung sind zu gegebener Zeit gesonderte Entscheidungen zu treffen.

Anlage:

- Zuschuss-Warteliste